

HERMANN J. POTTMEYER · BOCHUM

DAS MEMORANDUM

«KIRCHE 2011 – EIN NOTWENDIGER AUFBRUCH»

Chance zu einem Dialog?

Das Memorandum von Theologieprofessoren/innen und Anderen verbindet seinen Aufruf zu einem Aufbruch mit dem Angebot zu einem Dialog, insbesondere mit der Kirchenleitung. Dient es nach Form und Inhalt diesem doppelten Anliegen? Bietet das Memorandum die Chance zu einem Dialog, der einen Aufbruch bewirkt?

Zur Form

Angesichts des konturlosen Dialogangebots der Deutschen Bischofskonferenz und der sich dramatisch zuspitzenden Auswanderung aus der Kirche wollten die Unterzeichner eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen und auf diese Weise Wirkung erzielen. Hierzu entschied sich die Initiatorengruppe für ein Medium, das darin geübt ist, öffentliche Aufmerksamkeit nicht zuletzt durch plakative Kritik an bekannten Autoritäten und Institutionen in Staat, Gesellschaft und Kirche zu üben.

Das Memorandum ist ein ernstzunehmendes Alarmzeichen. Nicht zuletzt die gewählte Form des Dialogangebots über die Tagespresse signalisiert eine zunehmende wechselseitige Entfremdung von Kirchenleitung und Theologenschaft. Und es zeigt an, dass Rede- und Denkverbote sich auf Dauer nicht durchhalten lassen und das Sichdrücken vor anstehenden Problemen Respekt verscherzt.

Zum Inhalt

An die Wortmeldung von Theologieprofessoren/innen darf man andere Maßstäbe anlegen als an die von Protestgruppen. Das Memorandum lässt vor allem eine Situations- und Ursachenanalyse vermissen. Sich auf kürzliche und aktuelle innerkatholische Vorgänge beziehend, bleiben langfristige

HERMANN JOSEF POTTMEYER, geb. 1934, em. Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Bochum.

und außerkirchliche Entwicklungen, die im Spiel sind, und die epochale Dimension der gegenwärtigen Herausforderung außer Betracht. So fehlt es seinen Vorschlägen an Radikalität.

Zur Situations- und Ursachenanalyse

Was sich gegenwärtig vollzieht, ist das Ende der milieugestützten Volkskirche. Als epochaler Einschnitt ist ihr Ende mit dem Ende der Reichskirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts vergleichbar. Das Memorandum thematisiert diesen Umbruch in einigen seiner Erscheinungen und Folgen, nicht aber als solchen. So kommt nicht in den Blick, dass es der Zerfall der Milieus ist, in denen die Volkskirche inkulturiert war, der zum Ende der bisherigen Sozialgestalt von Kirche beiträgt. Zeitbedingt gehörten zu ihr ein klerikaler Paternalismus und ein pfarrerzentriertes Gemeindebild. Auch deren Zeit ist abgelaufen. Theologisch sind sie bereits seit dem 2. Vatikanischen Konzil überholt.

Mit dem Zerfall der die Volkskirche tragenden Milieus und Traditionen schwindet auch die bisherige Selbstverständlichkeit, mit der man einer Kirche angehörte und sich am kirchlichen Leben beteiligte. Christsein und Kirchesein erfordern immer mehr eine bewusste Entscheidung, oft gegen den allgemeinen Trend. Die noch verbreitete Inanspruchnahme kirchlicher Serviceleistungen an den Knotenpunkten des Lebens wird sich vermutlich als ein Übergangsphänomen erweisen.

Richtig sieht das Memorandum, dass die Kirche noch keine überzeugende Antwort auf diese Herausforderung gefunden hat. Und auch das: Ohne diejenigen, denen ihr Christ- und Kirchesein künftig Entschiedenheit abverlangt, darin ernstzunehmen und ihnen eine entsprechende Mitverantwortung zuzutrauen, wird es keinen Aufbruch zu einer neuen Sozialgestalt von Kirche und Gemeinde geben.

Das Ende der traditionellen Volkskirche vollzieht sich vor allem in Form der sich steigernden Auswanderung aus derselben. Es ist zu einseitig, dafür nur das Fehlverhalten und Versagen der Kirchenleitung und das Ausbleiben der geforderten Reformen verantwortlich zu machen. Es ist bekannt, dass der Ärger darüber meist nur der Anlass ist, aus einer bereits eingetretenen Entfremdung die Konsequenz zu ziehen. Und dass beide großen Kirchen, aber auch Gewerkschaften und Parteien vom Mitgliederschwund betroffen sind, muss zu denken geben.

Alles spricht dafür, dass die Ursachen für die Entfremdung von und Abwanderung aus der Kirche zu einem beträchtlichen Anteil bei allgemeinen gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren zu suchen sind, die auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen Wirkung zeigen. Dazu gehören etwa der schon genannte Zerfall bisheriger Milieus, der Stress der Leistungs-

gesellschaft wie die zugenommene Diesseitsorientierung in einer Wohlstandsgesellschaft. Ohne die allgemein wirksamen Faktoren in Rechnung zu stellen, lässt sich der Anteil dessen, was der katholischen Kirche anzulasten ist, nicht bemessen. Das alles kommt im Memorandum kaum zur Sprache.

Zu den Vorschlägen

Die mangelnde Situations- und Ursachenanalyse macht sich besonders bei der Kritik des Memorandums an der gegenwärtigen Bildung von großräumigen Pfarreien bemerkbar. Die damit verbundenen Risiken und Belastungen werden im Memorandum richtig gesehen. Erweitern ließe sich die Kritik noch dahin, dass manche Bistumsverwaltungen in der Neustrukturierung hauptsächlich eine organisatorische Aufgabe sehen, die sich einseitig an der Zahl verfügbarer Priester orientiert ohne jedwede Bemühung um eine motivierende Vision für die notwendig werdende neue Gemeindebildung. Das bisherige pfarrerzentrierte Gemeindekonzept wird einfachhin auf die Großpfarreie übertragen, was eine der Ursachen für die genannten Belastungen ist.

Auch das Memorandum führt den Priestermangel als einzige Veranlassung für die Bildung von Großpfarreien an. Der schwerwiegendere Grund ist aber der Gläubigenschwund. Viele der kleinräumigen Pfarreien schrumpfen immer mehr zu alternden Kerngemeinden zusammen. Ihre Kirchen sind auch zur sonntäglichen Eucharistiefeyer nur noch spärlich gefüllt. Junge Christen und junge Familien fühlen sich hier fehl am Platz.

Das Memorandum bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, worin es die Alternative zur kritisierten Bildung von Großpfarreien sieht. Will es an der kleinräumigen Pfarrei, am Konzept der Pfarrfamilie und der pfarrerzentrierten Gemeinde festhalten? Dafür spricht sein Vorschlag, die Zahl der Amtsträger durch die Weihe von Verheirateten und Frauen zu vermehren. Die Zugangsöffnung zu den Weiheämtern mag man aus anderen Gründen diskutieren. Aber die bis vor kurzem noch ausreichende Zahl der Priester hat die seit einigen Jahrzehnten zunehmende Abwanderung nicht aufhalten können.

Statt an einem überlebten Gemeindekonzept aus volkskirchlicher Zeit festzuhalten, bietet es sich heute an, die Großpfarreie als eine Chance und Nötigung zu begreifen, zu einer neuen Gemeindegestalt zu kommen, die sich als Netzwerk einer Gemeinschaft von Gemeinschaften darstellt, wo mündig gesprochene Christen zu verantwortlichen Trägern von Gemeinde werden. Solche Gemeindeformen zeichnen sich schon heute in den jungen Kirchen Afrikas und Asiens ab, die nach dem politisch bedingten Ende der Kolonial/Missionarskirche schon früher vor jener Herausforderung standen, vor der wir heute mit dem Ende der bisherigen Volkskirche stehen.

Ferner wird vorgeschlagen, die Gläubigen über die bestehenden Mitverantwortungsgremien hinaus an der Leitung der Gemeinden zu beteiligen. Drängt es aber wirklich so viele Gemeindemitglieder in Leitungsaufgaben? Wohl wollen sie gehört und mit ihren Anliegen und Vorschlägen ernstgenommen werden. Hängt es nicht mehr noch als von der Anzahl der in der Gemeindeleitung Tätigen von der menschlichen Reife und ansteckenden Gläubigkeit der Gemeindemitglieder ab, ob eine Gemeinde lebendig ist und anziehend wirkt?

Zur Kommunikations- und Machtstruktur in der Kirche:

Das Memorandum will zu einem offenen Dialog über die bestehenden Kommunikations- und Machtstrukturen in der Kirche aufrufen. Was die Praxis und Strukturen der Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen der Kirche angeht, ist diese Aufforderung mehr als berechtigt. Umso mehr fällt auf, dass in einem Aufruf von Theologen bei diesem Anliegen mit keinem Wort das Kirchenverständnis des 2. Vatikanischen Konzils in Anschlag gebracht wird. Der verstärkte Zentralismus und die mit ihm verbundene einseitige Top-down-Kommunikation sind mit der Sicht des Konzils von der Kirche als Gemeinschaft von Ortskirchen und mit seiner Hervorhebung des kollegialen Charakters der Kirchenleitung unvereinbar. Naheliegender als die Berufung auf die Freiheitsbotschaft des Evangeliums, die im Blick auf die damit gemeinten Anliegen etwas pathetisch klingt, wäre die Forderung gewesen, endlich das Konzil ernstzunehmen, das zudem mit seiner Lehre von der verantwortlichen Rolle der Laien die Grundlage für ein Gemeindekonzept nach dem Ende der Volkskirche gelegt hat. Beherzigenswertes wäre dazu auch im Apostolischen Schreiben *Novo Millennio Ineunte* Papst Johannes Pauls II. von 2001, seinem pastoralen Vermächtnis, zu finden gewesen. Mit einem Wort des hl. Paulinus von Nola fordert er die Bischöfe auf: «Wir wollen an den Lippen der Glaubenden hängen, denn in den Gläubigen weht der Heilige Geist.» (NMI 45)

Was die Machtstrukturen angeht, fällt auf, dass abgesehen von der Bischofsbestellung im Memorandum eines der einflussreichsten Machtmittel keine Erwähnung findet, die Verfügungsmacht über die Finanzmittel und ihre Verteilung und Verwendung. Die Einführung des staatlichen Kirchensteuereinzugs, ein Unikum in der Weltkirche, war unter volksskirchlichen Verhältnissen politisch möglich, und diese Regelung war lange Zeit in mehrfacher Hinsicht durchaus sinnvoll. Es gibt Anzeichen dafür, dass ihre allgemeine Akzeptanz mit dem Ende der Volkskirche zunehmend fraglicher wird. Hinzu kommen vermehrt kritische Anfragen an den kirchenrechtlichen und theologischen Status dieser Regelung. Sollte also die Kirche in Deutschland nicht den Mut aufbringen, eine andere Regelung ins Auge zu

fassen, die dem zunehmenden Entscheidungscharakter des Kircheseins ihrer Mitglieder gerechter wird und die Bestimmungsmöglichkeit derjenigen ausweitet, die diese Finanzmittel aufbringen? Die Kirchenleitung, wir alle müssen realisieren, dass in einer Zeit, in der die aktiven Christen zu einer Minorität werden, bisherige Ansprüche und Besitzstände nicht mehr zu halten sind, ohne an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Das gilt auch hinsichtlich der großen kirchlichen Institutionen im Bildungs-, sozial-karitativen und Gesundheitsbereich, die die Kirchen zu den größten Arbeitgebern in unserm Land zählen lassen. Auch hier steht die Frage der Machtstrukturen an. In den genannten Bereichen haben die Kirchen einmal eine Vorreiterrolle innegehabt. Inzwischen haben Staat und Gesellschaft hier ihre öffentliche Verantwortung entdeckt und nehmen sie gut oder schlecht wahr.

Bei vielen dieser kirchlichen Einrichtungen, deren christlicher Charakter einmal von den in ihnen tätigen Ordensleuten und Geistlichen gewährleistet wurde, ist die kirchliche Einflussmöglichkeit auf die Mittel einer juristischen Trägerschaft reduziert. Die christliche Prägung mit den Mitteln des kirchlichen Arbeitsrechtes aufrechtzuerhalten, wird nicht nur angesichts jüngerer Rechtsprechung zunehmend fragwürdiger. Bevor die Glaubwürdigkeit der Kirchen weiter Schaden leidet, sind Entscheidungen fällig, die ihren verbliebenen Möglichkeiten gerecht werden.

Zur Diskussion gestellt wird politisch auch die staatliche Finanzierung der Ausbildung der kirchlichen Amtsträger und ihrer pastoralen Mitarbeiter/innen im Rahmen der staatlichen theologischen Fakultäten, in der Weltkirche gleichfalls eine Besonderheit des deutschen Sprachraums. Das Ringen um den kirchlichen Einfluss auf die Bestellung der theologischen Lehrer/innen ist in vollem Gange. Die Schließung theologischer Fakultäten bzw. deren Herabstufung auf Institute zur Religionslehrausbildung hat bereits eingesetzt. Im Blick auf die wachsende religiöse Unwissenheit in der heranwachsenden Generation trotz eines flächendeckenden Religionsunterrichts haben Kritiker des Memorandums in dessen Vorschlagskatalog eine kritische Selbstbefragung derjenigen vermisst, die für die Ausbildung der Religionslehrer/innen verantwortlich zeichnen.

Sollte die Auswanderung aus der Kirche in gleichem oder steigendem Ausmaß fortschreiten und die religiöse Sozialisation in den Familien von Generation zu Generation weiter abnehmen, wird die Kirche in unserm Land nach der Zusammenführung der Pfarrgemeinden zu weiteren schmerzlichen Einschnitten und Umstellungen kommen müssen. Ob wie nach dem Ende der Reichskirche wieder der Aufbruch zu einer neuen tragfähigen und lebendigen Sozialgestalt von Kirche gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Beteiligten zu einer theologisch begründeten und geistlich motivierenden Vision von Kirche und Gemeinde finden, die die Ängste

vor Veränderungen überwindet und den Herausforderungen heutigen Christ- und Kircheseins entspricht. Weder der nostalgische Blick zurück noch der Ruf nach oberflächlicher Zeitgemäßheit sind dabei gute Ratgeber.

Auch wenn es der Analyse des Memorandums an Tiefgang und seinen Vorschlägen an Radikalität fehlen mag, sein Angebot zum Dialog sollte aufgegriffen werden. Eine weitere Entfremdung von Kirchenleitung und Theologenschaft kann sich die Kirche in unserm Land nicht leisten. Die fällige Vision für einen Aufbruch und deren Umsetzung können nur in der Zusammenarbeit von Kirchenleitung und theologischem Sachverstand gelingen.